

Antrag an die Delegiertenversammlung zur Neuordnung der Versicherung

Die Delegiertenversammlung möge dem einstimmigen Beschluss des Gesamtvorstandes in seiner Sitzung vom 13.07.2021 folgen, dass die derzeitige Feuerversicherung bei der Basler vorsorglich zum 31.12.2021 gekündigt wird und das vorliegende Angebot der NV-Versicherung sowie das Angebot der Vermögensschadenshaftpflicht der Basler angenommen werden soll.

Begründung

Aktuell beinhaltet die Kollektivversicherung neben der Feuerversicherung auch die Vereinshaftpflicht, die Haus- und Grundstückshaftpflicht und die Unfallversicherung bei der Basler-Versicherung. Der Versicherungsbeitrag pro Mitglied steigt durch die Erhöhungen der Feuerversicherung jährlich und wird ab 01.01.2022 voraussichtlich 15,67 € betragen. Die Feuerversicherung der Basler deckt zurzeit die Entsorgungskosten bis max. 3.000 €, den Wiederaufbau bis 3.000 € und das Inventar bis 1.200 € (15,12 € Prämie ab 01.01.2022).

Das Alternativangebot der NV-Versicherung deckt ausschließlich die Entsorgungskosten bis max. 6.000 € (Prämie 7,54 €). Damit wären die Vereine abgesichert für die Aufräum- und Entsorgungskosten und der Pächter trägt die Verantwortung für den Wiederaufbau der Laube sowie für das Inventar durch seine persönliche Zusatzversicherung. Zukünftig werden die Zusatzversicherungen den Schaden vorrangig regulieren. Die Kollektivversicherung kommt erst zum Tragen, wenn keine oder eine unzureichende Absicherung der Entsorgungskosten vorhanden ist oder keine Zusatzversicherung abgeschlossen wurde. Das oben benannte Versicherungspaket wird durch eine Vermögensschadenshaftpflicht bei der Basler-Versicherung ergänzt, damit Vereinsvorstände und Schätzer besser abgesichert sind. Nach dem Versicherungswechsel in der Feuerversicherung beträgt die Prämie des gesamten Versicherungspaketes 9,09 € pro Jahr und Mitglied. Nach Beschluss der GVS vom 11.05.2021 wurde die NV-Versicherung erneut angefragt, ob sie bereit wäre, die Versicherungssumme auf 8.000 € zu erhöhen. Die diesbezüglich von der NV-Versicherung angeforderten Daten liegen weder im Landesverband noch in den Vereinen vor. Die Recherche bei einem Entsorger ergab, dass die Kosten mit derzeit 6.000 € ausreichen sollten.

Der Gesamtvorstand
Bremen, 13.07.2021

Neuordnung der Versicherungen des Landesverbandes

Ziele:

- Kosten für die Mitglieder dauerhaft senken!
- Vereine und Vorstände besser schützen, insbesondere auch durch verändertes Anspruchsverhalten!
- Kostensteigerung durch zunehmende Beitragssteigerungen im Kollektivvertrag für die Feuerversicherung durch unzureichende Einzelverträge auf Dauer minimieren!
- Anpassung an die gesellschaftliche Entwicklung im Landesverband, d.h., die Versicherung für Schäden am Eigentum der Pächter soll zukünftig auch in deren eigener Verantwortung liegen und nicht mehr durch die Mehrheit aller Mitglieder alimentiert werden.

Versicherungsschutz heute:

Vertragsart	Versicherungsumfang
Vereinshaftpflichtversicherung (0,39 €)*	Versicherungsschutz für alle Mitgliedsvereine im Landesverband für Schäden im Rahmen ihrer Tätigkeit (ausgenommen Vermögensschäden). Versichert sind auch alle Organmitglieder während ihrer Vereinstätigkeit.
Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung (0,16 €)*	Versicherungsschutz für alle Pächter aus mangelhafter Instandhaltung des Gartens und Verstößen gegen die Verkehrssicherungspflicht, für den Fall, dass keine Privathaftpflichtversicherung besteht.
Unfallversicherung (0,64 € trägt der LV)	Versicherungsschutz für die Personen, die Gemeinschaftsarbeit leisten.
Feuerversicherung (12,60 € +20% =15,12 €)*	Versichert sind Inventar und Gartenlaube der Pächter bei Feuerschäden. Problem: hohe Unterversicherung und hohes Restrisiko bei den Aufräumkosten für die Vereine!
Kosten pro Mitglied/Jahr	*13,15 €, ab 1.1.2022 voraussichtlich 15,67 € wg. Anpassung

Geplanter Versicherungsschutz ab dem 1.1.2022:

Vertragsart	Versicherungsumfang
Vereinshaftpflichtversicherung (0,39 €)	Versicherungsschutz für alle Mitgliedsvereine im Landesverband für Schäden im Rahmen ihrer Tätigkeit (ausgenommen Vermögensschäden). Versichert sind auch alle Organmitglieder während ihrer Vereinstätigkeit.
Haus- und Grundbesitzer-Haftpflichtversicherung (0,16 €)	Versicherungsschutz für alle Pächter aus mangelhafter Instandhaltung des Gartens und Verstößen gegen die Verkehrssicherungspflicht, für den Fall, dass keine Privathaftpflichtversicherung besteht.

Unfallversicherung (0,64 € trägt der Verein)	Versicherungsschutz für die Personen, die Gemeinschaftsarbeit leisten.
Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (0,36 €)	Versichert sind die Vereine und Vorstände gegen Ansprüche für Vermögensschäden bei Unterlassung oder fehlerhaften Entscheidungen.
Feuerversicherung (7,54 €)	Versichert ist das Restrisiko für die Aufräumkosten bis 6.000 € für die Vereine, wenn Pächter keine oder nur eine unzureichende Versicherung abgeschlossen haben.
Kosten pro Mitglied/Jahr	9,09 €

Neu: Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für alle Vereine

Jedes Vereinsmitglied, das sich zum Vorstand wählen lässt, muss für diese Tätigkeit mit seinem Privatvermögen haften, wenn die Geschäftsführungspflicht schuldhaft verletzt wird oder die gesetzlichen Pflichten als Vertretungsorgan nicht ordnungsgemäß erfüllt werden. Das gilt sowohl im Innenverhältnis, also den Vereinsmitgliedern gegenüber, als auch im Außenverhältnis.

Für das Innenverhältnis besteht eine Haftung nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz, jedoch im Außenverhältnis auch schon bei einfacher Fahrlässigkeit. Und diese Haftung kann nicht ausgeschlossen werden!

Was für Schäden sind denkbar?

- Es werden Wege oder Flächen außerhalb des Vereinsgrundstücks genutzt. Es fehlt an vertraglichen Regelungen und Versicherungen. Es kommt zu einem Personenschaden.
- Der Vorstand hat Forderungen verjähren lassen. Dem Verein entsteht ein finanzieller Schaden.
- Der Wert einer Parzelle wird fehlerhaft berechnet (**Schätzer des Vereins sind mitversichert!**)
- Fehlerhafte Kalkulation einer Vereinsveranstaltung oder einer Baumaßnahme des Vereins. Es gibt eine Finanzierungslücke und Forderungen gegenüber dem Verein.
- Es tauchen Unregelmäßigkeiten in der Buchhaltung des Vereins auf, da der Vereinsvorstand seiner Kontrollpflicht nicht nachgekommen ist.
- Die Krankenkasse fordert nach einer Kontrolle Sozialversicherungsbeiträge nach, die nicht abgeführt wurden, da der Vorstand fälschlicherweise Tätigkeiten gegen Honorar abgerechnet hat.
- Es werden Vereinsmitgliedern falsche Auskünfte bezüglich behördlicher Auflagen gegeben. Diesen entsteht dadurch ein finanzieller Schaden.
- Verletzung der Aufzeichnungs- und Buchführungspflichten führen zu nicht einkalkulierten Forderungen Dritter (Sozialversicherungsträger, Finanzamt, Mitglieder)
- Durch die Überschreitung der Grenzen der Vertretungsbefugnis kommen Forderungen auf den Verein zu.

Wann leistet eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung?

Nach den Versicherungsbedingungen tritt die Versicherung für den Fall ein, dass der Vorstand wegen eines Verstoßes bei der Ausübung der satzungsgemäßen Tätigkeit von einem Dritten wegen eines Vermögensschadens haftbar gemacht wird. Das gilt auch bei Eigenschäden des Vereins.

Zugleich gewährt die Versicherungsgesellschaft den Vorstandsmitgliedern Rechtsschutz bei unberechtigten Ansprüchen. Das heißt, wenn die Prüfung durch die Versicherung ergibt, dass keine Haftung besteht, schützt sie die Vorstandsmitglieder und vertritt sie vor Gericht. Die Versicherungssumme beträgt maximal 100.000 Euro pro Schadenfall, jedoch nicht mehr als 200.000 Euro pro Jahr.

Die Vermögensschadenhaftpflichtversicherung schützt die Vorstandsmitglieder vor finanziellen Ansprüchen. Und sie schützt den Verein letztendlich vor der Insolvenz. Ob die Ansprüche berechtigt sind oder nicht, die Versicherung bietet in jedem Fall einen Schutz, entweder weil sie berechnete Ansprüche begleicht oder unberechtigte Ansprüche notfalls auch vor Gericht abwehrt.

Neu: Versicherung für Aufräumkosten bis 6.000 €

Die neue Feuerversicherung sieht vor, dass ausschließlich Aufräumkosten nach einem Feuerschaden bis zu 6.000 € versichert sind. Versichert sind nicht mehr die Pächter sondern die Vereine! Die Versicherung schützt die Vereine vor den finanziellen Folgen für den Fall, dass keine eigene Feuerversicherung vorliegt oder diese nicht ausreicht und der Verein für die Kosten aufkommen muss. Im Gegensatz zur bisherigen Verfahrensweise haben nur die Vereine einen Anspruch auf Kostenersatz! Sie müssen sich also nicht mehr das Geld von den Pächter zurückholen!

Die Basler verrechnet bisher Feuerschäden aus Einzelverträgen der Pächter mit dem Kollektivvertrag. Das führt in der Regel zu einer immer höheren Schadenquote und somit zu höheren Beiträgen (für 2022 voraussichtlich + 20 %).

Die steigende Schadenquote erklärt sich auch daraus, dass viele Pächter völlig unterversichert sind. Letztendlich bezahlen alle Mitglieder über die Umlage diese Form der Unterversicherung.

Zukünftig sollen die Pächter für die Versicherungen für das Inventar und der Laube selbst verantwortlich sein und diese auch bedarfsgerecht selbst abschließen. Der Landesverband stellt Adressen von Anbietern zur Verfügung.